

**(Berichterstatte Abgeordneter Dr. Harter.)**

(A) Bei der langen Lebenswahrscheinlichkeit insbesondere der in den ersten Lebensjahren versicherten Personen kann die landesübliche Verzinsung guter Kapitalanlagen während der langen Dauer der Versicherung oft wechseln. Es muß deshalb bei der Rentenberechnung eine Verzinsung zugrunde gelegt werden, die den Schwankungen auf dem Geldmarkte gewachsen ist und dem Durchschnitt guter Verzinsungsanlagen von mehreren Jahrzehnten entspricht. Im übrigen liegt es auch im Interesse der Versicherten selbst, daß sie auf eine bestimmt festgesetzte Rente rechnen können.

Aus diesen Gründen will es nicht empfehlenswert erscheinen, die Tarife der Altersrentenbank beweglich zu gestalten. Jedenfalls wird erst die weitere Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten und die Änderung von § 15 Ziff. 1 des Gesetzes über die Altersrentenbank vom 25. Juni 1914 und damit auch der Tarife für später vorzubehalten sein, dies auch um deswillen, weil sich nicht vorhersehen läßt, ob nicht der Krieg und die durch ihn hervorgerufenen Ernährungsschwierigkeiten eine größere Sterblichkeit der Versicherten im Gefolge haben wird.

Zu einer Prüfung der Sterblichkeitstafel der Altersrentenbank und des Aufbaues der Tarife (§ 15 Abs. 1 des Gesetzes) wird sich ohnehin die Gelegenheit bei der nach § 19 des Gesetzes Ende 1919 sich nötigmachenden Aufstellung einer neuen Übersicht über den Vermögensstand der Altersrentenbank bieten."

(B) Ihre Deputation konnte durch diese schriftliche Erklärung ihre Bedenken nicht zurückstellen. Es wurde daher in kommissarische Beratung über diesen Gegenstand eingetreten. In dieser Beratung führte der Königliche Herr Kommissar ungefähr aus:

Die Renten der Altersrentenbank seien nur in wenigen Rubriken geringer als diejenigen der Staatsrente. Der Zinsertrag belaufe sich auf 3,53 Prozent. Einen direkten Nutzen habe der Staat an der Rentenanstalt nicht, im Gegenteil, er trage die Unterhaltung und das Risiko. Das Vermögen der Bank sei im wesentlichen in Hypotheken angelegt, Wertpapiere seien wenig vorhanden. Der Zinssatz des in Hypotheken angelegten Vermögens betrage meist 4 Prozent. Eine Erhöhung dieses Hypothekenzinssatzes sei mit einem Male nicht durchführbar. Wenn man nun automatisch dem Steigen des allgemeinen Zinssatzes folgen wollte, so würden schwere Verluste zu gewärtigen sein, wenn der Zinssatz im offenen Markte wieder zurückginge. Im nächsten Jahre würde eine Revision des Vermögens und der Tarife voraussichtlich stattfinden, zurzeit würde sicherlich noch mit Verlust gearbeitet.

Die Lebensdauer der Versicherten spiele bei der Anstalt natürlich eine große Rolle, und eine Steigerung der Sterblichkeit sei nur in sehr geringem Maße eingetreten. Die Versicherungen der Altersrentenbank begegneten wachsender Nachfrage.

Die Deputation erkannte recht wohl an, daß eine Erhöhung der Rentensätze mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Gleichwohl ist es doch Tatsache, daß der Zinssatz im allgemeinen schon längere Zeit auch vor dem Kriege bedeutend gestiegen ist, und daß wir auch für die Zukunft mit einem bedeutenden Fallen nicht gleich werden rechnen können. Die Deputation ist daher der Meinung, daß sobald als möglich an eine Erhöhung der Rentensätze herantreten werden müßte, und sie hat dies nochmals im vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht. Die Deputation bittet, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Bei Kap. 80 wurde seitens eines Deputationsmitgliedes an die Königliche Staatsregierung die Frage gerichtet, ob die unter Tit. 3 eingestellten 33 Bauamt-männer voll beschäftigt werden könnten. Die Staatsregierung gab dazu folgende Erklärung ab:

"Von den im Staatshaushaltsplan für 1918/19 unter Kap. 80 Tit. 3 aufgeführten 33 Bauamt-männern befinden sich zurzeit 18 im Heeresdienste bzw. im Zivildienste bei der Verwaltung der besetzten Gebiete; ein Bauamt-mann ferner ist als Bau-sachverständiger für die Amtshauptmannschaft Auerbach tätig, so daß der Hochbauverwaltung gegenwärtig nur 14 Bauamt-männer zur Verfügung stehen. Diese werden für den Bau-verwaltungsdienst in den acht Landbauämtern, für die Tätigkeit des Neubauamtes Landhausumbau in Dresden und für das Hochbauamt des Finanzministeriums notwendig gebraucht. Die Menge der Geschäfte bei den Landbauämtern hat zwar durch die Einstellung der Bautätigkeit und die weitgehende Einschränkung in der Bauunterhaltung wesentlich nachgelassen. Dagegen ist den Landbauämtern eine große Zahl von Geschäften durch die Gebarung mit den Sparmetallen und anderen selten gewordenen Baustoffen, wie Zement, Firnis usw., zugewachsen. Insbesondere hat die Ab-nahme und der Ersatz von Kupferdächern und von kupfernen Blitzableitungsanlagen ganz erhebliche Arbeit verursacht, die auch noch keineswegs abgeschlossen ist. Hierzu kommen die laufenden Geschäfte der Gebäudeunterhaltung, die sich infolge des Erwerbs von Kohlen-gütern durch den Staat ganz wesentlich vermehrt haben.

Die Entwurfs- und Planungsarbeiten sind übrigens keineswegs zum Stillstand gekommen. Bei fast allen Amtshauptmannschaften macht sich infolge des Krieges ein vermehrtes Raumbedürfnis geltend. Infolgedessen liegen bei einer großen Zahl dieser Behörden Anträge auf Erweiterungen, Umbauten und Neubauten vor, die eingehend erörtert werden müssen und deren Planung jetzt und für die nächste Zeit eingehende Bearbeitung erfordert. Aber auch an anderen Stellen hat sich infolge des Krieges das Bedürfnis zur Schaffung von neuen Diensträumen bzw. zur Ausgestaltung und Erweiterung des vorhandenen Raumgelaßes ergeben.

Unter diesen Umständen muß das in den bezeich-neten 14 Bauamt-männern vorhandene höhere Bau-